

An die Sicherheitsbeauftragten der
Zivilflugplatzhalter, Luftfahrtunternehmen
und Stellen im Sinne der Verordnung (EG) Nr.
300/2008

BMK - IV/L3 (Luftfahrt-Infrastruktur)
airportsecurity@bmk.gv.at

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-
Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2024-0.089.026

Wien, 26. Februar 2024

Zuverlässigkeitsüberprüfungen gem § 134a Luftfahrtgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß EU Verordnung 2015/1998 idgF läuft die Gültigkeit der Zuverlässigkeitsüberprüfungen, die vor dem 31. Dezember 2021 erfolgreich absolviert wurden spätestens mit 30. Juni 2024 ab.

Es ist daher die Zuverlässigkeitsüberprüfung

bis spätestens 31. Mai 2024

für alle Personen, die diese erfolgreich durchlaufen müssen und noch nicht in der vom BMK zur Verfügung gestellten **Anwendung „Zuverlässigkeitsüberprüfung / Aviation Security (ZÜP)“** im Unternehmensserviceportal eingegeben wurden zu übermitteln.

Vor allem in den Monaten April bis Juni 2024 wird mit einem erhöhten Andrang gerechnet, es wird daher empfohlen, die Daten für die Zuverlässigkeitsüberprüfung möglichst bald zu übermitteln.

Nähere Informationen zum Ablauf können der BMK Homepage entnommen werden:
<https://www.bmk.gv.at/themen/verkehr/luftfahrt/sicherheit/security/pruefung.html>

Für die Bundesministerin:
Mag. Elisabeth Landrichter

